

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 24.01.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/983	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 01 41		
TOP:	Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 06.03.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am: 18.03.2019		
Stadtrat	am: 01.04.2019		

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	3.000,00 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)		511100 543118	3000,00 Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro
Finanzplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“.

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung erfasst eine Fläche von ca. 170 m² und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.
- Im Osten durch die westliche Gebäudegrenze des Verbinders der Gebäude Scharnhorststraße 40 und 40 a.
- Im Süden durch die nördliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 verlängert um 1,4 m nach Westen.
- Im Westen durch die Verlängerung der westliche Gebäudegrenze des Gebäudes Scharnhorststraße 40 a.

Die genaue Grenze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ erstreckt sich über die denkmalgeschützte ehemalige Kasernenanlage „Albrecht der Bär“. Dieser ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 31.03.2004 rechtskräftig geworden.

Etwa 50 % der Fläche werden durch die Justiz genutzt, in den angrenzenden Gebäuden befindet sich die Feuerwehr, der Landkreis Stendal – Straßenverkehrsbehörde und Einzelhandel.

Ein Teilbereich im Norden (Bereich GE 1 und westlich angrenzende Fläche) des Bebauungsplanes befindet sich zurzeit im Änderungsverfahren – Bereich der 1. Änderung.

Der Bereich der 2. Änderung ist im Bereich der Gebäude des Grundbuchamtes und des Amtsgerichtes angesiedelt.

Aufgrund neuer Vorschriften zur Sicherheit in Gebäuden der Justiz, soll ein kontrolliertes Betreten des Amtsgerichtes gewährleistet werden. Dies ist in dem jetzigen beengten Eingangsbereich nicht möglich. Aus diesem Grund, soll ein neuer Eingangskubus zwischen den Gebäuden Scharnhorststraße 40 (Amtsgericht) und Scharnhorststraße 40 a (Grundbuchamt), errichtet werden. Die Anordnung an dieser Stelle ist städtebaulich sinnvoll, da sie nicht den historischen Kasernenhof beeinträchtigt und hier eine barrierefreie Eingangssituation gestaltet werden kann.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Aufstellungsbeschluss - Geltungsbereich